

# Schulordnung

Regeln für das Zusammenleben  
in unserer Schulgemeinschaft

**Sehr geehrte Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,**

**FRIEDLICH – FREUNDLICH – LANGSAM – LEISE** ist das Grundprinzip unserer Schule. Das Ziel unserer Schulordnung ist es daher, ein gutes Miteinander aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass Regeln eingehalten werden müssen, welche die körperliche und seelische Unversehrtheit jedes Einzelnen gewährleisten. Zudem gilt es, die schulische Einrichtung und die Sachausstattung sorgsam zu nutzen.

Die Schulkonferenz der Schule am Mainbogen in Frankfurt am Main/ Fechenheim hat daher für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Lehrkräfte und Schulbedienstete einen überarbeiteten Regelkatalog beschlossen, der an unserer Schule als verbindlich gilt.

Damit ist ein freundliches und tolerantes Zusammenleben aller Mitglieder der Schulgemeinschaft garantiert. Dem Leitgedanken folgend, dass Schule eine Gesellschaft im Kleinen ist, verstehen wir Schule damit nicht nur als Ort des Lehrens und Lernens, sondern als Ort des gemeinsamen Lebens, als Ort des Für- und Miteinanders aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Die vorliegende Schulordnung wird mit Beschluss der Schulkonferenz von der Schulleitung der Schule am Mainbogen herausgegeben und behält ihre Gültigkeit, bis sie von einer Neufassung abgelöst oder von der Schulkonferenz außer Kraft gesetzt wird.

Frankfurt am Main, im Februar 2018



Christine Georg  
(Schulleiterin)

## Selbstverständliches

Niemand soll in der Schule verletzt werden - weder körperlich noch in seiner Persönlichkeit. Darum müssen alle Konflikte gewaltlos gelöst werden. Keiner soll in seinem Recht auf Bildung zu kurz kommen. Darum darf der Unterricht nicht durch Störungen beeinträchtigt werden.

Jeder - auch du - fühlt sich in einer sauberen Schule wohl.

- **Abfälle – auch Kaugummi** – wirfst du bitte in die Papierkörbe. Auch auf dem Schulweg wirfst du bitte keine Abfälle achtlos weg.
- Wände können gemeinsam verschönert werden, sie sollten nicht von dir verunstaltet werden; dasselbe gilt für unsere Außenanlagen.
- Die **Toiletten** sind ein besonders hygienischer Ort und dürfen nicht zweckentfremdet werden. Sie sind daher auch **kein Aufenthaltsort**. Verlasse und benutze sie so, wie du sie selbst vorfinden willst.
- Hygiene: Im Speichel sind Krankheitserreger - deshalb: **Spucken verboten!**
- Am **Unterrichtsende** stellst du deinen Stuhl hoch, damit der Raum gründlich und zügig gereinigt werden kann. Achte darauf, dass alle Fenster geschlossen sind und das Licht ausgemacht ist. Bei Beachtung dieser Regeln hilfst du mit, dass der Klassenordnungsdienst, der Mensadienst und das Reinigungspersonal besser arbeiten können.
- Elektronische Nachrichtengeräte - Handys, Scalls, Smart-Watches u. a. - dürfen **im Schulgebäude (Mensa inklusive)** weder benutzt noch empfangsbereit geschaltet werden. Bei Zuwiderhandlung werden sie von den Lehrkräften eingesammelt und können nach Unterrichtsschluss von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung wieder abgeholt werden.
- Für mitgebrachte elektronische Geräte sowie Bargeld, Uhren und Schmuck haftet die Schule nicht.
- Die Schule ist dein Arbeitsplatz, deswegen erscheinst du in angemessener Kleidung (keine Jogginghose, keine bauchfreien Tops, usw.). Bei Erscheinen in Nichtangemessener Kleidung musst du dich Zuhause umziehen, diese Zeit wird als „unentschuldig“ notiert.
- Das Konsumieren von Energy-Drinks aller Art ist verboten.

Sei dir bewusst, dass Verstöße gegen die unten angeführten Sachverhalte zum sofortigen Schulverweis führen können, da sie die Gemeinschaft bedrohen:

- **Rauchen – auch E-Zigaretten und E-Shishas – Alkoholkonsum**, wie alle anderen **Rauschmittel und Drogen**, sind auch aufgrund gesetzlicher und strafrechtlicher Vorschriften strengstens verboten.
- Ebenso ist es absolut verboten, **Waffen, Reizgas, Feuerwerkskörper, Messer und Laserpointer** mitzubringen.
- Der Missbrauch von Handys, Smartwatches, Smartphones und anderen elektronischen Geräten (unerlaubte Bilder, Unterrichtsmittschnitte, u.ä.) wird entsprechende Ordnungsmaßnahmen sowie eine polizeiliche Anzeige zur Folge haben.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten. Sie haben eine allgemeine Aufsichtspflicht, die das gesamte Schulgelände und die sich darauf befindenden Schülerinnen und Schüler betrifft. **Anweisungen von aufsichtsführenden Lehrkräften sind zu befolgen.**

Lehrkräften und pädagogischen Angestellten ist es verboten, am Arbeitsplatz sichtbare Zeichen ihrer politischen, philosophischen oder religiösen Überzeugung zu tragen und/oder jeden Ritus, der sich daraus ergibt, zum Ausdruck zu bringen.

## **Teilnahme am Unterricht**

- Alle Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
- Für jedes Fehlen ist eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten bzw. der/des volljährigen Schülerin/Schülers erforderlich.
- Entschuldigungen wegen Krankheit müssen am 3. Schultag nach der Fehlzeit, spätestens aber am 10. Fehltag (bei längerer Krankheit) bei der Klassenleitung vorliegen; ansonsten zählt die Fehlzeit als unentschuldig gefehlt.
- Beurlaubungen aus besonderen Gründen sind von den Erziehungsberechtigten bzw. der/des volljährigen Schülerin/Schülers vorher rechtzeitig schriftlich zu beantragen.
- Das Fehlen bei Klassenarbeiten ist grundsätzlich durch ein ärztliches Attest zu entschuldigen, anderenfalls werden diese mit „ungenügend“ bewertet.
- Unterrichtsstörungen durch Verspätungen müssen von der Klasse nicht hingenommen werden. Die Lehrkraft kann den verspäteten Schüler in den Verwaltungstrakt schicken, wo er mit Aufgaben auf den Beginn der nächsten Stunde wartet.
- Verspätungen können als unentschuldigte Fehlzeiten berechnet werden. Dies liegt im Ermessen der Lehrkraft.

## **Pausen- und Unterrichtszeiten**

1.Stunde 8.00 – 8.45 Uhr

2.Stunde 8.45 – 9.30 Uhr

Pause

3.Stunde 9.50 – 10.35 Uhr

4.Stunde 10.35 – 11.20 Uhr

Pause

5.Stunde 11.40 – 12.25 Uhr

6.Stunde 12.25 – 13.10 Uhr

Mittagspause

7.Stunde 13.45 – 14.30 Uhr

8.Stunde 14.30 – 15.15 Uhr

Für Fahr-Schülerinnen und Schüler kann eine Berechtigung ausgesprochen werden, die Mensa vor Unterrichtsbeginn als Aufenthaltsraum zu nutzen.

Bei Lehrerwechsel zwischen der 1./2., 3./4., 5./6. sowie 7./8. Stunde soll der Klassenraum nicht verlassen werden, es sei denn zum Aufsuchen eines Fachraumes bzw. bei Raumwechsel.

In den **großen Pausen** verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume. Die unterrichtende Lehrkraft verlässt als letzte den Raum und schließt ihn ab. Regenpausen bzw. Kältepausen (bei unter 0° C) werden gesondert mitgeteilt. Die KUBI-Räume und die Bibliothek sind keine Aufenthaltsräume, sie dienen der Beratung und Informationsgewinnung. Aufenthaltsbereiche in der Mittagspause sind die Mensa und der Schulhof.

Das **Verlassen des Schulgeländes** ist den Schülerinnen und Schülern aus Versicherungsgründen nicht erlaubt und wird mit einer Ordnungsmaßnahme geahndet.

Informiere dich über **Änderungen im Stundenplan** vor und nach dem Unterricht am Vertretungsplan. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend sein, meldet dies eine Schülerin/ein Schüler (in der Regel die Klassensprecherinnen und Klassensprecher) bei der Schulleitung oder im Sekretariat.

Das **Sekretariat** hat feste Öffnungszeiten. Beachte dazu den Aushang an der Tür des Sekretariates.

**Fahrräder** und motorisierte Zweiräder sollen nur auf den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden (Eingang Fachfeldstraße). Das Befahren des Schulhofes ist verboten.

## Alarmregelung

Bei Hausalarm begibst du dich nach Anweisung der Lehrkraft schnellstens - ohne Mitnahme deiner Tasche - auf dem vorgesehenen Fluchtweg zu den vereinbarten Sammelpunkten, wobei du nicht rennst oder drängelst. Achte beim Verlassen der Räume darauf, dass Fenster und Türen geschlossen sind (Türen nicht abschließen). Alle Schülerinnen und Schüler bleiben als Klasse bzw. als Kurs zusammen und stellen sich bei den Sammelpunkten zur Feststellung der Vollzähligkeit um die unterrichtende Lehrkraft auf.

Bei Allessa-Alarm gelten entsprechende Regeln.

## Verschiedenes

**Möbel** und **Geräte** sind öffentliches Eigentum, deshalb musst du sie pfleglich behandeln. Teile Beschädigungen dem Schulhausverwalter mit. Für mutwillige Beschädigungen und Verschmutzungen musst du Schadenersatz leisten. Gleiches gilt für deine **Schulbücher**; diese sind öffentliches Eigentum, deshalb bindest du sie ein und behandelst sie pfleglich.

**Fachräume** darfst du nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten. Beachte in den Fachräumen (z. B. Physikraum, Werkstatt, Turnhalle) die besonderen Regelungen.

**Fundsachen** gibst du beim Schulhausverwalter ab. Bei ihm kannst du auch nach verlorenen Gegenständen fragen.

**Unfälle** auf dem Schulgelände meldest du **sofort** einer aufsichtsführenden Lehrkraft und dem Sekretariat. Aufgrund der hohen Unfallgefahr darfst du bei Schnee und Eis keine Schneebälle werfen und nicht schlittern. Ebenso ist aufgrund der hohen Verletzungsgefahr das Kippen mit dem Stuhl verboten.

**Änderungen** deiner Anschrift, Telefonnummer etc. gibst du uns bitte möglichst schnell an, damit wir jemanden erreichen können, z.B. wenn Dir etwas passieren sollte. Das gilt auch für Personenstandsänderungen und Veränderungen bei der Wahrnehmung des Erziehungsrechtes.

Diese Schulordnung tritt am 5. Februar 2018 in Kraft.

## Auszug aus dem Maßnahmenkatalog

Mit folgenden Maßnahmen musst du rechnen, wenn du gegen eine der Regeln unserer Schulordnung verstößt. Im Wiederholungsfall musst du mit verschärften Maßnahmen rechnen.

➤ Mutwilliges Verletzen von Mitlernenden	Information der Schulleitung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*
➤ Beschädigen von Schuleigentum	Beteiligung an der Schadensbeseitigung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*
➤ Nicht Befolgen von Anweisungen des Schulpersonals (Lehrer, Hausmeister, Sekretärin, usw.)	Information der Schulleitung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*
➤ Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz	Information der Schulleitung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*
➤ Mitbringen von gefährdenden Gegenständen	Information der Schulleitung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*; Rückgabe über die Eltern/Erziehungsberechtigte
➤ Verstöße gegen das Sauberkeitsgebot in Räumen und auf dem Schulhof	Herstellen der Sauberkeit und Ordnungsdienst von einer Woche
➤ Werfen mit Gegenständen	Ordnungsdienst von einer Woche
➤ Spucken	Wegwischen mit Wasser und Bürste sowie Ordnungsdienst von einer Woche
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Grundloses Betreten des Verwaltungstraktes</li> <li>➤ Betreten der Unterrichtstrakte vor dem Unterricht</li> <li>➤ Unberechtigter Aufenthalt in der Mensa</li> <li>➤ Unberechtigter Aufenthalt in der Toilette</li> <li>➤ Benutzung einer anderen als der deutschen Sprache im Unterricht</li> </ul>	Abfassen eines Aufsatzes über den Sinn der jeweiligen Regel: hierzu Abschreiben des entsprechenden Punktes aus der Schulordnung, Schreiben einer Stellungnahme zum Fehlverhalten sowie eines Ausblicks auf das weitere gewünschte Verhalten (Umfang: eine DIN A4-Seite)
➤ Missbrauch elektronischer Geräte	Einzug durch das Schulpersonal; Rückgabe der Geräte über die Eltern durch die Schulleitung; ggfs. polizeiliche Anzeige
➤ Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes	Information der Schulleitung und Ordnungsmaßnahme nach § 82 HSchG*

§ 82 HSchG umfasst u.a. die Nichtteilnahme an einem Ausflug bzw. einer Klassenfahrt, die Versetzung in die Parallelklasse, den Ausschluss vom Unterricht von bis zu 14 Tagen, die Androhung auf Schulverweis, den Schulverweis, usw.

## **Für die Schülerakte:**

Diese Seite bitte abtrennen und unterschrieben zurück an:

Schule am Mainbogen  
Schulleitung  
Fachfeldstr. 34  
60386 Frankfurt am Main/Fechenheim

### **Einhaltung der Schulordnung**

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Ich habe die Schulordnung der Schule am Mainbogen erhalten und aufmerksam gelesen. Ich werde diese einhalten.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Wir haben/Ich habe die Schulordnung der Schule am Mainbogen zur Kenntnis genommen und mit unserem/meinem Kind besprochen.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

